



EINWOHNERGEMEINDE
4556 BOLKEN SO

Finanzverwaltung
Tel. 062 961 60 10 oder 032 511 52 03
E-mail: finanz@bolken.ch

Bolken,

Familie

4556 Bolken

Gemeindebeitrag an die Schulzahnpflege

Sehr geehrte Familie

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 12.01.2009 müssen bei der Bemessung des Gemeindebeitrages an die Schulzahnpflege allfällige Beiträge der Krankenkasse berücksichtigt werden. Der Beitrag der Gemeinde darf dabei nicht höher ausfallen als den Betrag der betreffenden Zahnarztrechnung abzüglich des allfälligen Beitrags der Krankenkasse.

Falls Sie das Risiko der Zahnbehandlungskosten in der Krankenkassepolice Ihres Kindes eingeschlossen haben, müssen Sie die Zahnarztrechnung vorgängig der Krankenkasse einsenden und deren Entscheid abwarten. Der Kassenbeitrag ist zu deklarieren.

Abrechnung:

Zahnarztrechnung für unser Kind	Fr.
- Beitrag der Krankenkasse	Fr.

Unsere Nettokosten	Fr.

Bestätigung des Kassenbeitrages

Datum: Unterschrift:

Wir bitten Sie, dieses Formular mit der Rechnung des Zahnarztes an unsere Finanzverwaltung zu senden oder in den Briefkasten an der Schulhausstrasse 13 einzuwerfen. (Falls Sie die Rechnung bereits eingereicht haben warten wir Ihre Deklaration ab.)

Freundliche Grüsse
EINWOHNERGEMEINDE BOLKEN
Finanzverwaltung